

Stadtverwaltung Görlitz  
Dezernat II  
Bau- und Liegenschaftsamt  
SG Straßenbau/Stadtgrün  
Hugo-Keller-Straße 14  
Postfach 300131  
02806 Görlitz

**Antrag zur Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung/Befreiung  
gemäß § 6 der Satzung zum Schutz  
des Baumbestandes auf dem Gebiet  
der Großen Kreisstadt Görlitz  
(Baumschutzsatzung)**

Genehmigungspflichtig sind Beseitigungen, wesentliche Veränderungen und Beeinträchtigungen gemäß § 3 (Verbote) der Baumschutzsatzung von nach § 2 Abs. 1-3 (Schutzgegenstand) geschützten Gehölzen einschließlich ihrer Wurzelbereiche.

Hinweis: Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz sind die Zerstörung von Biotopen (z.B. höhlenreiche Einzelbäume) sowie gemäß 39 Abs. 1 BNatSchG von Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen (z.B. Höhlen, Nester) sowie gemäß Abs. 5 ebd. Gehölzbeseitigungen im Zeitraum 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten. Eine Befreiung von diesen Verboten im Zusammenhang mit der Beseitigung/Veränderung von nach § 2 Baumschutzsatzung geschützten Gehölzen ist gemäß § 67 BNatSchG zu beantragen (siehe Punkt 6.).

**1. Antragsteller/in:**

Firma

Name		Vorname	
Straße		Hausnr.	
PLZ	Ort	Telefon	
		Email-Adresse	

**2. Angaben zum betreffenden Grundstück**

Straße		Hausnr.	
PLZ	Ort	ggf. Flur	ggf. Flurstück

**3. Angaben zum Baumbestand**

Baumart, Stammumfang (in cm, gemessen in 1m Höhe), ggf. Beiblatt verwenden

1.
2.
3.

**4. Beantragte Maßnahme/Begründung**

z.B. Fällung, Kroneneinkürzung um .....m/ z.B. Bruch- oder Kippgefahr, Verschattung, Baufeldfreimachung usw. (siehe § 6 Abs. 1-3 Baumschutzsatzung)

zu 1.
zu 2.
zu 3.

**5. Sind Baumaßnahmen geplant bzw. ist ein Bauantrag o.ä. gestellt worden?**

Ja          Nein          Aktenzeichen des Bauantrags

## 6. Wird hierdurch ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des BNatSchG gestellt?

z.B. Fällung/Kroneneinkürzung im Zeitraum 1. März bis 30. September, Beseitigung von Lebensstätten

Ja                      Nein

Maßnahme/ geplanter Durchführungstermin/ Begründung der Unaufschiebbarkeit bzw. Vermeidbarkeit

zu 1.

zu 2.

zu 3.

## 7. Betretungsbefugnis

Das Grundstück ist frei zugänglich und darf im Rahmen der Antragsprüfung von den Beauftragten der Stadt Görlitz sowie der Unteren Naturschutzbehörde betreten werden.

Ja                      Nein. Es ist ein gemeinsamer Besichtigungstermin erforderlich.

Terminvorschlag

Name/Kontakt eines beauftragten Betretungsbefugten

**Datum und Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel**